

Familiengerichts das Kind ja gerade nicht richtig versorgen, sodass die Sorge in Bezug auf die Entscheidung über die Inanspruchnahme von Hilfen nach dem SGB VIII eben nicht mehr bei den vorher Berechtigten (leiblichen Eltern), sondern dem Pfleger liegt. Ansonsten müsste, würde man der Rechtsauffassung des VG Lüne-

burg und des OVG Lüneburg folgen, den personensorgeberechtigten Eltern über das Betreuungsgericht das Recht, diese Anträge nach dem SGB VIII zu stellen, entzogen werden. Das kann nicht das Ziel sein.

Zuletzt hat das BVerfG in der Entscheidung 1 BvR 160/14 vom 24.3.2014, abgedruckt

in ZKJ 2014, 242, wie selbstverständlich darauf hingewiesen, dass personensorgeberechtigten Eltern das „Recht zur Beantragung von Hilfen“ entzogen werden kann. Außer dem VG Lüneburg und dem OVG Lüneburg hat das bislang noch niemand problematisiert.

Rechtsanwalt Westerholt, Bremen

Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.



## Neue Geschäftsführung in der BAFM – Erste Eindrücke

Seit Juli hat die BAFM eine neue Geschäftsführung. Nach vier Jahren intensiven Engagements unter verschiedenen Sprecherteams (unsere ehrenamtlich arbeitenden Vorständen) und verschiedenen Umzügen der Geschäftsstelle verabschiedete sich *Ulrike Ammar*, um neue berufliche Wege zu gehen. Ich übernahm von ihr und ihrer Mitarbeiterin *Julia Michael* ein wohlorganisiertes Büro. *Melanie Arsjad*, die Julia Michael vorübergehend vertritt, und ich möchten uns herzlich bedanken für eine großartige Vorbereitung und Einarbeitung.

Was kann es Besseres geben, als für den eigenen Verband zu arbeiten und sich für die Sache einzusetzen, die mir seit meiner Ausbildung beim Berliner Institut für Mediation (2008) so sehr am Herzen liegt.

Mediatoren sind, auch bei einer noch so intensiven Ausbildung von 200 Stunden, mit vielen Aspekten der Persönlichkeitsbildung, wie sie die von der BAFM anerkannten Institute anbieten, zunächst auf dem Weg, ein guter Mediator zu sein. Mit den Jahren der Erfahrung, Supervision und Fortbildungen entwickelt sich die sogenannte Mediatorenpersönlichkeit weiter aus. Die Folge ist, dass sich mediatives Denken nicht nur gegenüber den Medianden einstellt, sondern einen tagtäglich begleitet. Jedes Gespräch, jede Auseinandersetzung, das sich Finden des neuen Vorstands, Besprechungen mit dem Planungsteam für den Fachtag, in der Verbandskonferenz werden wohlwollend, immer unter Würdigung der Kompetenz des anderen und im Hinblick auf die Chance eines Konflikts, nämlich die noch bessere Lösung, geführt. Ein angenehmes und produktives Arbeiten ist das!

Ich freue mich besonders auf meinen „ersten“ **Fachtag am 20. und 21.11. in Hamburg. „Familien-Mediation ist mehr ...“**

Die BAFM möchte aufzeigen, wie die besonderen Qualitäten der Familienmediation, die Grundhaltung und das Verständnis für die besondere Dynamik in der Beziehung von Menschen zueinander auch in Mediationen ganz anderer Konfliktfelder produktiv genutzt werden können.

Bisher reichte mein Mediationshorizont als Leiterin der Berliner Regionalgruppe kaum über Berlin hinaus. Nun lese und höre ich von den verschiedenen Mediationsaktivitäten überall in Deutschland, erlebe die sehr kreativen Versuche, den Menschen Mediation näherzubringen und ihnen einen Zugang zu ermöglichen.

Die BAFM arbeitet inzwischen eng mit den anderen Mediationsverbänden zusammen. Dies gilt für die Fragen der Qualität und Qualifizierung, für internationale Projekte, aber vor allem auch vor Ort in zahlreichen Regionalgruppen, die oft Mitglieder aus den verschiedenen Verbänden haben.

Vernetzung war schon für die Gründer der BAFM wichtig. Vor knapp 20 Jahren hat die BAFM die Verbandskonferenz ins Leben gerufen. Seitdem treffen sich zweimal im Jahr BAFM und die psychosozialen Verbände, die Landesjugendämter sowie zu Beginn auch DAV und BRAK um sich über Mediation in Deutschland auszutauschen, ihr Gewicht zu verleihen und sie zu fördern. Prof. Dr. Hans-Dieter Will, Sprecher der BAFM hat an dieser Stelle in Heft 5/15 der ZKJ darüber geschrieben.

Neben der Betreuung unserer Mitglieder, der praktischen Vorbereitung von Veranstaltungen gehört es insbesondere zu meinen Aufgaben, unseren noch neuen Sprechern den Zugang zu den umfangreichen Protokollen der BAFM zu erleichtern. Eine besondere Aufgabe war für mich daher, tief in die Geschichte der Verbandskonferenz und damit

auch in die Geschichte der Mediation in Deutschland einzusteigen.

Erstaunlich ist für mich, darüber zu lesen, mit was die Mediationsszene noch vor einigen Jahren zu kämpfen hatte, das uns nun so selbstverständlich erscheint. Erstaunlich ist aber auch, dass schon vor 20 Jahren über Themen gesprochen wurde, die selbstverständlich erscheinen müssten, deren Lösung aber wohl noch in weiter Ferne liegt. Soviel ist noch zu tun, bis Mediation wirklich in Deutschland und in der Gesellschaft angekommen ist. Groß ist jedoch meine Hochachtung vor allen, die sich seit vielen Jahren in ehrenamtlicher Funktion für die Bedingungen der Familienmediation in Deutschland einsetzen.

Nach wie vor wird der multiprofessionelle Ansatz in der Familienmediation als große Chance, alle Kompetenzen zusammenzurufen, um eine nachhaltige und gute Lösung zu finden, gesehen. Nach erfolgreicher rechtlicher Implementierung sollen die Grundwerte in der Mediation wieder neu verfolgt werden.

Schnittstellen wurden diskutiert und es gab tatsächlich eine Zeit, in der multiprofessionelle Mediation oder Mediation in der institutionellen Beratung hätte scheitern können, weil nicht klar war, ob dann gegen das Rechtsberatungsgesetz verstoßen würde. Auf der anderen Seite hat diese Klippe wohl dazu geführt, als Mediator noch selbstverständlicher von jeder Beratung in der Mediation Abstand zu nehmen und damit dem Medianden seine Kompetenz zurückzugeben.

Es bedurfte eines ordentlichen Schubes aus Brüssel, bis – trotz aller Bemühungen der mit Mediation Befassten – der Gesetzgeber die Mediation in unser Rechtssystem integriert hat.



Das Zeugnisverweigerungsrecht des Mediators, die so wichtige Vertraulichkeit in der Mediation, wurde dadurch klar anerkannt.

Gerichte können nicht nur Beratung für das Kindeswohl anordnen, sondern auch Informationsgespräche für Mediation. Güterichter sind ein wichtiger Bestandteil der Rechtspflege geworden.

Es ist nicht zuletzt dem Engagement der in Mediation ausgebildeten Richter zu verdanken, dass der Zugang zu Mediation auch über das Gericht erfolgen kann, sei es über den Güterichter oder die vom Richter ausgesprochene Pflicht zur Beratung.

Durch die Aspekte wie und wo, freiwillig oder mit Zwang gab es immer wieder die Gelegenheit, das Profil der Mediation zu schärfen.

**Der gleichberechtigte Zugang zu einer erfolgreichen, nachhaltigen und befriedenden Möglichkeit der Konfliktbewältigung bleibt jedoch nach wie vor ein wichtiges Thema.**

Gleichberechtigter Zugang zu Mediation bedeutet, ich muss um die Möglichkeit der Mediation wissen und sie muss eine Möglichkeit darstellen, auch wenn ich sie aus eigener Tasche nicht bezahlen kann.

Auch wenn die Mediation rechtlich gefördert ist, einer Klage zunächst eine außergerichtliche Konfliktbearbeitung vorangehen sollte

und die Familienrichter, Rechtsanwälte und sonstigen Verfahrensbeteiligten immer wieder die Möglichkeit einer gütlichen Einigung überprüfen sollen, bleibt eine Schieflage, weil anders als der Weg zum Gericht die Mediation nur bedingt finanziell unterstützt wird.

**Es fehlt die Mediationskostenhilfe.**

Im Familienrecht ist es für die Kinder auch bei Trennung besonders wichtig, dass ihre Eltern weiter miteinander Eltern sind und kooperativ miteinander sprechen können. Mediation bzw. mediative Gesprächsführung war deshalb schon früh in der Jugendhilfe, in der institutionellen Beratung das Mittel der Wahl, auch weil es um Selbstbehauptung und Wiederaufnahme der elterlichen Verantwortung nach der schmerzhaften Trennung geht.

Abgrenzung von Beratung und Mediation ist dabei nicht einfach, aber vor allem gilt wie so oft bei sozialem Engagement: Gute Arbeit wird nicht gut bezahlt. Wir bieten Mediation an, weil wir davon überzeugt sind, nicht etwa, weil man damit Geld verdienen könnte.

Informationsgespräche über Mediation sind kostenlos, weil viele Menschen sie sonst gar nicht wahrnehmen könnten, eine für freie Mediatoren unbefriedigende Lösung, in der institutionelle Beratung jedoch oft gar nicht zu leisten.

Viele Wege sind über die Jahre überlegt worden, zum Teil mit großem ehrenamtlichen Engagement und Fantasie, Mediation durch Spenden, Jugendhilfe, Clearingstellen, über Gutachtertätigkeit, in den seltensten Fällen durch das Herausverweisen an außergerichtliche Mediatoren durch die Gerichte selber, zu finanzieren. Das lässt hoffen, kann aber nach so langer Zeit und dem Stellenwert, den Mediation in Europa hat und in Deutschland haben sollte, nicht das letzte Wort sein.

Liegt es an den verschiedenen Töpfen? Sitzt die Finanzierung von Mediation zwischen den Stühlen und wird dadurch zwischen den Ressorts hin- und hergeschoben? Wird sie zerrieben zwischen Länder- und Bundesfinanzierung? Muss wirklich noch in langen Studien nachgewiesen werden, dass Mediation erfolgreich wirkt?

Wird es weitere 20 Jahre dauern, bis es wie in den Niederlanden, Norwegen, Österreich und England einen für alle gleichen Zugang zur Mediation geben wird?

Ich gebe die Hoffnung nicht auf und freue mich darauf, weiter für die Mediation zu arbeiten.

*Swetlana von Bismarck  
Mediatorin (BAFM), Geschäftsführerin der BAFM*



Nachrichtenteil des Berufsverbandes (BVEB) der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V.

## Eltern-Kind-Entfremdung Psychodynamik, Interventionen und Thesen zu deren Wirksamkeit

Die Zahl der Kinder, die von hochkonflikthafter Trennung betroffen sind, wird in Deutschland auf ca. 50.000 geschätzt. Durch die fortdauernden chronischen Eltern-Konflikte, juristisch im Sorge- und Umgangsrecht verankert, geraten die Bedürfnisse von Kindern häufig aus dem Blickfeld, sodass von einer „Instrumentalisierung“ der Kinder für eigene Bedürfnisse (bewusst oder unbewusst) gesprochen werden kann. Eltern, die eine Scheidung als gravierenden Verlust oder Zurückweisung erfahren, wenden sich kompensatorisch an ihre Kinder. Die Kinder versuchen ihrerseits, den Bedürfnissen der

Eltern mit großer Wachsamkeit und Loyalität gerecht zu werden. Wenn es dem Wohnelternteil nicht gelingt, den Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil zu fördern und aufrechtzuerhalten, geben sie den Kindern nicht die emotionale Stabilität, die diese benötigen, um die Trennungserfahrungen bewältigen zu können. Eine dauerhaft gute Beziehung zu beiden Elternteilen, darüber ist sich die Fachwelt heute einig, ist entwicklungsförderlich für die betroffenen Kinder.

Alle im scheidungsbezogenen Kontext involvierten Akteure kennen die Dynamiken aus

strittigen Umgangsrechtverfahren, in denen es zu Eltern-Kind-Entfremdung gekommen ist und die betroffenen Kinder (aufkeimendes) Umgang-ablehnendes Verhalten zeigen.

Unter Eltern-Kind-Entfremdung wird verstanden, dass ein Kind jenem Elternteil, mit dem es nicht mehr räumlich zusammenlebt, ablehnend gegenübersteht und es dafür aus objektiver Perspektive zunächst keinen ersichtlichen Grund gibt. Die Einflussnahme des Wohnelternteils ist dabei prägend und ausschlaggebend. Erstmals benannt wurde die Eltern-Kind-Entfremdung von dem *Psychologen*